

Das E-Rezept in der Pflege

für eine digitale sektorenübergreifende Zusammenarbeit

Einführung des E-Rezeptes Anfang 2024

Vorteile für die gemeinsame Patientenversorgung sowie Erleichterung bei Kommunikation und Datenaustausch.

Die Pflege auf dem Weg in die Telematikinfrasturktur (TI)

Am 01.07.2025 müssen alle Pflegeeinrichtungen in die TI eingebunden sein. Viele haben sich bereits jetzt auf den Weg gemacht.

Anlaufschwierigkeiten gemeinsam bewältigen

Die Einlösung via eGK ist für die Pflege eine große Herausforderung, da die Karten physisch in die Praxen und Apotheken transportiert werden müssen. Als Übergangslösung hat der Gesetzgeber gem. § 360 Abs. 9 SGB V einen Papiaerausdruck des E-Rezept-Tokens vorgesehen, welcher bei Bedarf bereitgestellt werden muss.

Vision: Ein digitaler Prozess für das E-Rezept

Auf der Rückseite ist ein volldigitaler Prozess für das E-Rezept dargestellt, der bereits jetzt, nach der Anbindung an die TI, in der Praxis umgesetzt werden kann.

Pflege

Digital@BW

Landeskompetenzzentrum

Pflege & Digitalisierung BW 

Dieses Dokument wurde im Rahmen der TI Steuerungsgruppe Baden-Württemberg unter breiter Beteiligung von Vertretenden aus Pflege, Ärzteschaft, Apotheken, Kostenträgern und kommunaler Verwaltung erstellt.

- Wir sind aktuell noch nicht an die TI angeschlossen und benötigen übergangsweise den Papiaerausdruck des E-Rezept-Tokens.
- Wir sind bereits auf dem Weg in die TI und voraussichtlich erreichbar ab: _____
- Wir sind bereits im TI-Verzeichnisdienst (VZD) auffindbar unter:

(KIM Adresse oder Name im VZD)

Stempel der Organisation

Die Visualisierung dient als Anregung, wie bei erfolgter TI-Anbindung der Akteure, bereits jetzt ein digitaler sektorenübergreifender Prozess für das Rezeptmanagement unter Einsatz der Telematikinfrastruktur umgesetzt werden kann.



Ein digitaler Prozess für das E-Rezept



Rezeptanforderung
(idealerweise via KIM)

Verordnung des Arzneimittels durch Ausstellung eines E-Rezeptes.
(Sofortige Verfügbarkeit in der TI durch Nutzung der Komfortsignatur)

Übermittlung des Tokens zum Versorger/Empfänger (via E-Rezept-App, eGK, Papiertoken oder den TI-Fachanwendungen KIM/TIM)

Einlösung und Verarbeitung des entsprechenden E-Rezept-Tokens durch die Apotheke

Bereitstellung Arzneimittel
(Abholung / Lieferung)



Stand 05/2024

Weitere aktuelle Informationen unter:
www.pflegedigital-bw.de/erezeptflyer/

PflegeDigital@BW
Eine Initiative des Landes



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION